

Kurswechsel statt Blockade

In der Krise des Multilateralismus entscheidet sich auch an der Schuldenfrage, ob Deutschland Teil der Blockade oder Teil der Lösung ist

Von Benjamin Rosenthal und Kristina Rehbein

Geopolitische Spannungen, politische Blockaden und geschwächte internationale Institutionen setzen den Multilateralismus stark unter Druck. Auch an der internationalen Finanz- und Schuldenarchitektur wird deutlich, dass die internationale Zusammenarbeit zunehmend an Stabilität verliert. In dieser Situation trägt die Bundesregierung als erklärte Verfechterin multilateraler Kooperation eine besondere Verantwortung, bestehendes Blockdenken zu überwinden und den Weg für eine gerechte, inklusive und zukunftsfähige Schuldenarchitektur zu öffnen.

Der rechte- und wertebasierte Multilateralismus ist heute so stark gefährdet wie seit der Gründung der Vereinten Nationen nicht mehr. Mechanismen, die Konflikte einhegen, gemeinsame Lösungen ermöglichen und Vertrauen zwischen Staaten schaffen, geraten zunehmend ins Wanken. Dadurch wird die Fähigkeit von Staaten untergraben, auf Grundlage gemeinsamer Regeln und völkerrechtlicher Vereinbarungen politisch und wirtschaftlich zusammenzuarbeiten.

Offene Völkerrechtsverletzungen, militärische Aggressionen und Drohgebärden sowie geoökonomische Machtkämpfe prägen das Bild: vom Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, dem Krieg im Nahen Osten, der Intervention der USA in Venezuela bis hin zu Spannungen im Indopazifik und eskalierenden Handelskonflikten. Die militärischen und geoökonomischen Eskalationen sind 2026 auf einem Höhepunkt – mit gefährlichen Folgen für Sicherheit, Stabilität und Wohlstand weltweit.

Hinzu kommt, dass multilaterale Vereinbarungen und Organisationen, die wesentlich sind für die Bereitstellung öffentlicher Güter, das friedliche Zusammenleben und eine faire globale Ordnung, gezielt demontiert werden – von einer Reihe von Staaten weltweit, vor allem den USA. Besonders gravierend sind der Entzug von Finanzmitteln für UN-Organisationen sowie der Austritt der USA aus dem Pariser Klimaabkommen, der Weltgesundheitsorganisation WHO und weiteren multilateralen Organisationen. Auch die drastisch gekürzten Mittel für Entwicklungszusammenarbeit der USA und das Nachziehen mehrerer europäischer Staaten haben verheerende Auswirkungen im Globalen Süden – zumal die Mittelkürzungen einhergehen mit einer stärkeren Fokussierung auf nationale wirtschaftliche und sicherheitspolitische Interessen des Globalen Nordens.

Das Recht des Stärkeren, immer öfter mit militärischer Gewalt erzwungen, ersetzt zunehmend völkerrechtliche Errungenschaften sowie Prinzipien multilateraler Kooperation und internationaler Solidarität. Ohne einen rechte- und wertebasierten Multilateralismus lassen sich globale öffentliche Güter wie eine verlässliche Friedensordnung, wirksamer Klimaschutz oder eine faire internationale Finanzarchitektur jedoch nicht erreichen.

Das Recht des Stärkeren ersetzt zunehmend Prinzipien multilateraler Kooperation.

Faire Finanz- und Schuldenarchitektur – auch Deutschland profitiert

Auch in der internationalen Finanz- und Schuldenarchitektur zeigt sich die Erosion in der internationalen Zusammenarbeit. Konstruktive Reformdiskussionen für einen faireren und effektiveren Umgang mit Staatsschuldenkrisen scheitern immer wieder an verhärteten Fronten und Machtkämpfen zwischen Staatenblöcken in den internationalen Finanzinstitutionen und den Vereinten Nationen. Umdenken ist bitter nötig.

Trotz – oder gerade angesichts – der massiven Krise des Multilateralismus sollte Deutschland gemeinsam mit anderen Staaten das Blockdenken überwinden und die aktuellen Verwerfungen zum Anlass nehmen, multilaterale Strukturen inklusiver und demokratischer zu gestalten. Denn für Deutschland mit seinen zahlreichen außenwirtschaftlichen Verflechtungen sind funktionierende und verbindliche Rahmenbedingungen in der internationalen Finanz- und Schuldenarchitektur nicht nur ein Akt der Solidarität, sondern auch von unmittelbarem Eigeninteresse.

Als exportorientierte Volkswirtschaft und Akteur in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit ist das Land auf verlässliche Kooperationen, stabile Partnerländer und die Einhaltung völkerrechtlicher Verpflichtungen angewiesen. Gemeinsame Regeln schaffen Planungssicherheit für Handel und Investitionen, während ein auf Rechten und Pflichten beruhendes internationales System Staaten auch gegenüber machtpolitischem Druck schützt. Staaten und Staatengruppen im Globalen Süden fordern seit Langem eine gerechte und inklusive internationale Finanz- und Schuldenarchitektur. Diese Forderung aktiv zu unterstützen, statt sie weiter zu blockieren, wäre ein zentraler Beitrag zur Verteidigung des Multilateralismus.

Nicht zuletzt entspräche dies auch dem Anspruch des entwicklungspolitischen Reformprogramms der Bundesregierung „Zukunft zusammen global gestalten“, das sich für „gleichberechtigte Partnerschaft im gegenseitigen Interesse und eine Stärkung der Stimmen des Globalen Südens auf internationaler Ebene ein[setzt]“¹.

Strategische Handlungsfelder der Bundesregierung für eine zukunftsgerechte internationale Schuldenarchitektur

Die internationale Gemeinschaft ist mit den bestehenden Verfahren nicht in der Lage, angemessen auf die hohe Schuldenlast in vielen Ländern zu reagieren, geschweige denn mit einer weiteren Zuspitzung der Schuldenkrise umzugehen, die jederzeit durch externe Faktoren wie geoökonomische oder politische Konflikte ausgelöst werden kann. Die Afrikanische Union hat im Rahmen ihrer Lomé Declaration 2025 daher „erhebliche Skepsis“ geäußert, dass das *Common Framework* der G20 für hochverschuldete Länder „wirksame Ergebnisse“² erzielen kann.

Die Bundesregierung lehnt es bisher allerdings ab, eine UN-Schuldenrahmenkonvention, wie sie von Staaten des Globalen Südens im Vorfeld des FfD4-Gipfels 2025 in Sevilla gefordert wurde, zu unterstützen und ein kodifiziertes internationales Staateninsolvenzverfahren voranzubringen. Gemeinsam mit anderen europäischen Staaten hat sie dazu beigetragen, entscheidende Absätze zur Reform von Entschuldungsverfahren im *Compromiso* von Sevilla auszuhöhlen, indem jegliche inhaltliche und zeitliche Verbindlichkeit entfernt wurde.³ Danach haben die europäischen Länder zwar das Abschlussdokument im Konsens mit verabschiedet, sich anschließend von den entscheidenden Passagen, die sie erst selbst verwässert haben, formal doch wieder dissoziiert. Dieses Vorgehen hat den eigentlich in Sevilla vereinbarten zwischenstaatlichen Prozess zur Reform der Schuldenarchitektur politisch empfindlich geschwächt – und stellt den Wert multilateraler Verhandlungen infrage.

Die Bundesregierung hält stattdessen kleinere Reformen des G20 *Common Framework* für praktikabel, trotz der offenkundigen Spannungen innerhalb der G20, zum Beispiel der Ausladung Südafrikas durch die US-amerikanische G20-Präsidentschaft 2026. Dass in Zukunft ambitionierte nötige Refor-

Die Bundesregierung lehnt es bislang ab, eine UN-Schuldenrahmenkonvention zu unterstützen.

men durch die G20, die auf Basis des Konsensprinzips arbeiten, möglich werden, muss klar bezweifelt werden. Das zeigte zuletzt die ambitionslose Schuldendeklaration der G20-Finanzminister*innen bei der Jahrestagung von Weltbank und Internationalem Währungsfonds im Oktober 2025.⁴ Angesichts geopolitischer Rivalitäten, Blockaden und mangelnder Reformdynamik dieses Forums erscheint es wenig zukunftsfähig, weiterhin allein auf der G20 als zentrales Reformforum zu beharren. Zentrale Reformvorschläge für das *Common Framework* wurden bislang nicht umgesetzt.⁵

1. Strukturreformen auf multilateraler Ebene durchsetzen:

Es braucht einen Kurswechsel. Deutschland sollte sich auf den in Sevilla vereinbarten zwischenstaatlichen Prozess einlassen und diesen aktiv unterstützen. Der Fokus sollte dabei auf den beiden Aspekten Inklusion der Schuldnerländer und Verbindlichkeit in der Schuldenarchitektur liegen, um so eine zentrale Schwachstelle der gläubigerzentrierten Entscheidungsverfahren in der G20 zu beheben. In der Umsetzung sollte der zwischenstaatliche Prozess über das schwache Mandat von Sevilla zur Identifizierung von Lücken in der internationalen Schuldenarchitektur hinausgehen. Langfristig betrachtet sollte der neue Kurs den Weg für eine UN-Rahmenkonvention zur internationalen Schuldenarchitektur ebnen, mit der diese Lücken verbindlich geschlossen werden können.

Die Bundesregierung sollte zusätzlich weitere Vereinbarungen von Sevilla unterstützen: Dazu zählt die Einrichtung eines zentralen internationalen Datenregisters über Kreditverträge, (siehe auch die Forderungen im Artikel "Schulden oder Würde") und die UN-Arbeitsgruppe zu verantwortungsvoller Kreditvergabe und -aufnahme. Die Arbeitsgruppe zu verantwortungsvoller Kreditvergabe und -aufnahme kann auf bereits von UNCTAD entworfenen Prinzipien aufbauen und sollte darauf abzielen, Freiwilligkeit in Verbindlichkeit zu überführen.⁶

Eine vielversprechende Innovation ist der in Sevilla vereinbarte „**Borrowers Club**“ als neuer Koordinierungsmechanismus für Kreditnehmerländer.

Die Bundesregierung hätte hier zwar keine aktive Rolle, könnte diesen Klub aber als Alliierte unterstützen und sich dafür einsetzen, ihn in Entscheidungsstrukturen einzubeziehen.

2. Den nationalen Gestaltungsspielraum für nachhaltige Schuldenpolitik voll ausschöpfen

Eine verbesserte internationale Schuldenarchitektur kann die Bundesregierung nicht allein erreichen. Aber bei schuldenpolitischen Aktionsfeldern im nationalen Rahmen, wo sie nicht auf die Kooperation von Drittstaaten angewiesen ist, sollte sie ambitioniert tätig sein und zum Vorbild werden.

Die Bundesregierung sollte ihre entwicklungs- und wirtschaftspolitischen Initiativen konsequent in eine progressive Entschuldungspolitik einbetten.

Der kürzlich gestartete G20 *Compact with Africa 2.0* (CwA 2.0)⁷ und der BMZ-Aktionsplan „Starke Partnerschaften für eine erfolgreiche Wirtschaft weltweit“⁸ sollen laut Bundesregierung faire Partnerschaften fördern und Investitionsmöglichkeiten für die deutsche Privatwirtschaft in Partnerländern schaffen. Doch ohne ausreichenden fiskalischen Handlungsspielraum werden diese Initiativen in hochverschuldeten Ländern Afrikas kaum Wirkung entfalten. Von den ursprünglich zwölf Ländern, die 2017/18 in den CwA 1.0 aufgenommen wurden, sind heute neun sehr hoch durch den ausländischen Schuldendienst belastet.⁹ Diese Schuldenlast verhindert wichtige Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Gesundheit und unterläuft letztlich die beabsichtigte langfristige entwicklungspolitische Wirkung des CwA.

Ohne die Einbettung in eine progressive Entschuldungspolitik besteht die Gefahr, dass Initiativen zur Mobilisierung privaten Kapitals zusätzliche Verschuldungsrisiken begünstigen. Ohne klare und verbindliche Regeln, was im Falle einer Krise geschieht, können Fehlanreize entstehen, die dazu führen, dass Investitions- und Kreditentscheidungen nicht ausreichend an langfristiger Schulden-tragfähigkeit ausgerichtet sind. Zudem sollte die Bundesregierung sicherstellen, dass keine weiteren negativen Wirkungen entstehen, z.B. durch Instrumente zur Hebelung von privatem Kapital, die zu verdeckten Haftungsrisiken führen können.



Bild: Christian Grodzki / Campact

Berlin, im März 2026: Vertreter*innen der Kampagne „Erlassjahr 2025 – Turn Debt into Hope!“ übergeben mehr als 72.000 Unterschriften für faire Entschuldung an das Bundesfinanzministerium.

Widersprüchlich ist, dass die Bundesregierung im Rahmen des CwA und BMZ-Aktionsplans von afrikanischen Ländern Partnerschaftlichkeit und Reformen erwartet. Gleichzeitig ignoriert oder blockiert sie aber die Positionen dieser Länder in internationalen Verhandlungen, wie zum Beispiel die im Rahmen verschiedener Gipfel formulierten Forderungen der Afrikanischen Union¹⁰ oder die Positionen der Afrikagruppe in den FfD4-Verhandlungen¹¹. Der von der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im BMZ-Reformplan formulierte Anspruch „gleichberechtigte Partnerschaft im gegenseitigen Interesse und eine Stärkung der Stimmen des Globalen Südens auf internationaler Ebene“¹² bleibt damit unerfüllt.

Die Bundesregierung sollte einkommensschwachen Staaten deutlich mehr schuldenfreie bzw. konzessionäre Finanzierungen für nachhaltige Entwicklung bereitstellen. Die globale öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) hat in den vergangenen Jahrzehnten maßgeblich dazu beigetragen, die extreme Armut zu halbieren, tödliche Infektionskrankheiten einzudämmen und die Schulbildung voranzutreiben. Neueste Studien zeigen jedoch, dass die massiven ODA-Kürzungen bis

2030 weltweit bis zu 22,6 Millionen Menschenleben kosten könnten, davon 5,6 Millionen Kinder.¹³

Auch die Bundesregierung sollte dringend ihre ODA-Quote anheben, nachdem sie 2025 die OECD-Zielmarke von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) weit verfehlte und die geleistete ODA in den letzten beiden Jahren massiv abgefallen ist.¹⁴ Angesichts des deutschen Rekordhaushalts 2026 mit massiven Investitionen in heimische Infrastruktur und Militär ist die Entscheidung der Bundesregierung, die Entwicklungsmittel zu kürzen, ein problematisches Signal an Partnerländer und strategisch höchst kurzsichtig.

Bereits Bruchteile dieser Mittel würden ausreichen, um einkommensschwache Länder substantiell zu unterstützen, ihre Abhängigkeit von teuren Kapitalmarktmitteln zu reduzieren und Schuldenkrisen präventiv zu vermeiden. Eine Kurskorrektur bei den Kürzungen wäre nicht nur entwicklungspolitisch geboten, sondern auch notwendig, um dem Anspruch des BMZ gerecht zu werden, die Zusammenarbeit mit Ländern mit niedrigem Einkommen bis zum Ende der Legislaturperiode maßgeblich zu stärken.¹⁵

Die Bundesregierung sollte verhindern, dass in Deutschland private Gläubiger multilaterale Schuldenrestrukturierungen unterlaufen können. Gesetzgeberische Maßnahmen sollten garantieren, dass sich kein Gläubiger während Restrukturierungsverhandlungen und bei der Gewährung von Schuldenerleichterungen der Aussetzung von Schuldendienstzahlungen entziehen kann. Die Bundesregierung sollte eine Gesetzgebung auf den Weg bringen, die Schuldner sowie den Wert ihrer eigenen finanziellen Forderungen vor nicht-kooperativen privaten Gläubigern schützt. Darüber hinaus sollte sie sich für entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen in weiteren Staaten einsetzen. Dabei kann sie an die Initiativen der vorherigen Legislaturperiode zur Schaffung eines sogenann-

ten *Safe-Harbour*-Gesetzes auf deutschem Boden anknüpfen.¹⁶ Auch in Belgien, Großbritannien und den USA gab es in den letzten drei Jahren wieder neue politische Diskussionen über die Einführung erweiterter oder neuer Gesetze.

Ein Safe Harbour-Gesetz würde auch den Wert deutscher Forderungen vor nicht-kooperativen privaten Gläubigern schützen.

Die Bundesregierung sollte mit gutem Beispiel vorangehen und ihre Forderungen aus einzelnen Kreditverträgen an zentraler Stelle transparent offenlegen. Die KfW-Entwicklungsbank sollte als staatliche Organisation wesentliche Konditionen wie Laufzeiten und Zinssätze ihrer Kredite an Partnerländer grundsätzlich öffentlich zugänglich



Bild: privat

Claudia Denisse Navas de Handal
El Salvador



"Die Auslandsverschuldung von El Salvador trifft besonders sozial schwache Gruppen, weil sie grundlegende Rechte wie den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum einschränkt. Die staatlichen Wohnungsbauprogramme richten sich in erster Linie an Personen, deren formelles Einkommen mehr als das Vierfache des Mindestlohns beträgt oder deren Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit diesem Betrag entsprechen. Familien mit sehr geringem Einkommen bleiben ausgeschlossen. Viele Wohnungs- und Infrastrukturprojekte sind von ausländischen Spenden oder Krediten abhängig. Dies erhöht die Staatsverschuldung. Ohne angemessene Wohnungsbauprogramme leben zahlreiche Familien unter prekären Bedingungen, was ihrer Gesundheit schadet. Auch Investitionen in die Bildung fehlen: Schulen in schlechtem Zustand, eine unzureichende Lehrerausbildung und die wenigen Stipendien schränken die Chancen der Kinder ein. Langfristig verschlechtert dies ihre Aussichten auf dem Arbeitsmarkt und hindert sie daran, ein würdiges und stabiles Leben zu führen."

Claudia Denisse Navas de Handal arbeitet seit 36 Jahren bei der NGO FUNDASAL und befasst sich mit der Konzeption, Umsetzung und Beratung bei sozialen Prozessen zur ganzheitlichen Verbesserung von prekären, informellen Siedlungen.

El Salvador gehört laut Analyse im Schuldenreport 2026 zu den hoch belasteten Staaten. Das mittelamerikanische Land muss in den kommenden drei Jahren etwas mehr als 14 Prozent seiner Staatseinnahmen für Zins- und Tilgungszahlungen an ausländische Gläubiger aufwenden und liegt damit nur knapp unter der Schwelle von 15 Prozent, ab der im vorliegenden Report von einer sehr hohen Belastung gesprochen wird.

machen. Das ist bis dato nicht der Fall und limitiert die demokratische Kontrolle hierzulande und in den Kreditnehmerländern. Ohne vollständig transparente Kreditvergabe verliert die Bundesregierung an Glaubwürdigkeit, wenn sie mangelnde Transparenz anderer Akteure – etwa China – kritisiert. Bis das in Sevilla mandatierte zentrale Datenregister für Kredite eingerichtet ist, kann die Bundesregierung Transparenzportale wie die „#Public Debt is Public“-Plattform nutzen.¹⁷ Ebenso sollte die Bundesregierung ihre Vereinbarungen über Schuldenrestrukturierungen in detaillierter Form zugänglich machen sowie darauf hinwirken, dass Umschuldungsabkommen des Pariser Clubs (die vollständigen *Agreed Minutes*) veröffentlicht werden.

3. In zukünftigen Umschuldungsverhandlungen, an denen die Bundesregierung als Gläubigerin beteiligt ist, früher, schneller und umfassender entschulden

Bei individuellen Umschuldungen sollte die Bundesregierung die sozialen und wirtschaftlichen Rechte der Bevölkerung der Schuldnerländer stärker berücksichtigen und sich für zuverlässige, schnelle und ausreichend tiefe Schuldenerleichterungen einsetzen. Dafür sollte im Vorfeld von Umschuldungsverhandlungen klar und verbindlich festgelegt werden, in welchem finanziellen Rahmen die Schuldnerländer Erleichterungen erwarten können. Ebenso sollte von unabhängiger Seite geprüft werden, wie sich geplante Reformmaßnahmen auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundrechte der Bevölkerung auswirken (sogenannte Menschenrechtsfolgeabschätzung). Diese sollten bei der Berechnung des nötigen Umfangs der Schuldenerleichterungen berücksichtigt werden: Denn die Wahrung dieser Rechte muss Vorrang haben vor den Rückzahlungen an Gläubiger. Außerdem muss sichergestellt werden, dass private Gläubiger nicht zulasten der Bevölkerung oder öffentlicher Mittel bevorzugt werden. Vielmehr sollten sie angesichts hoher Renditen und entsprechend hohen Zinsforderungen eine größere Entschuldungslast tragen.¹⁸

Zu geringe Erleichterungen, um so vermeintlich deutsche Forderungen zu schützen, haben in der

Vergangenheit zu seriellen Umschuldungen und höheren Kosten für alle Beteiligten geführt. Außerdem machen die Forderungen der Bundesregierung im Schnitt weniger als ein Prozent aller Forderungen aus. Schuldenerlasse klein zu halten, um deutsche Steuergelder zu schützen, ist deshalb ein vorgeschobenes Argument. Zu geringe Schuldenerleichterungen schützen vielmehr vor allem kommerzielle Anleger und Banken, die in vielen Ländern die größte Gläubigergruppe stellen – oft sogar auf Kosten des Steuerzahlers. Denn fallen Schuldenerlasse zu gering aus, kommt es häufig zu erneuten Zahlungseinstellungen und Umschuldungen, während private Gläubiger mit öffentlichen Mitteln ausbezahlt werden, die eigentlich der Unterstützung des Schuldners galten.

Entgegen gängiger Darstellung verläuft die zentrale Konfliktlinie in Schuldenkrisen zumeist nicht zwischen „armen Schuldnerländern“ und „reichen Gläubigerstaaten“. Tatsächlich geht es in vielen Fällen um eine Verteilungsfrage zwischen den Renditeinteressen globaler Kapitalanleger und den sozialen sowie fiskalischen Interessen der Bevölkerung – sowohl in den Schuldnerländern als auch in den Gläubigerstaaten. Faire Entschuldungen liegen daher auch im Interesse der Mehrheit der deutschen Steuerzahler*innen: Sie verringern das Risiko wiederholter Krisen, verhindern, dass öffentliche Mittel zur Absicherung privater Forderungen eingesetzt werden, und tragen zu stabilen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen bei.

Davon abgesehen sollte die Bundesregierung die besonderen Reformchancen nutzen, die in komplexen Sonderfällen wie den Schuldensituationen der Ukraine, Syriens oder Venezuelas liegen. Hier treffen die Notwendigkeit der Entschuldung, besonders komplexe Gläubigerkonstellationen und politische Gemengelagen aufeinander. Bestehende Umschuldungsverfahren stoßen deshalb an ihre Grenzen. Gerade diese Widersprüche eröffnen jedoch neue Spielräume, um innovative Lösungsansätze zu erproben und Reformimpulse für die internationale Schuldenarchitektur zu gewinnen.¹⁹

Die zentrale Konfliktlinie verläuft nicht zwischen „armen Schuldnerländern“ und „reichen Gläubigerstaaten“, sondern zwischen Kapitalinteressen und den sozialen Interessen der Bevölkerung.

Fazit: Kurswechsel statt Blockade

Die aktuelle Krise des Multilateralismus sollte zu einem schuldenpolitischen Umdenken führen. Inklusiv multilaterale Kooperation und eine rech- tebasierte, wirksame internationale Schuldenar- chitektur sind möglich. Dafür muss die deutsche Politik Verantwortung übernehmen und das bis- herige Blockdenken überwinden. Konkret sollte sie sich auf Allianzen mit neuen Partnern insbesonde- re im Globalen Süden einlassen und konsequent für einen inklusiven Multilateralismus eintreten. Das liegt nicht nur im Interesse der globalen So- lidarität, sondern entspricht auch Deutschlands Interesse an einer stabilen, regel- und rechtheb- ten internationalen Ordnung. Eine Ordnung, deren Achtung sie bei imperialen Bedrohungen wie im Fall des russischen Angriffskriegs gegen die Uk- raine zurecht einfordert.

Die Bundesregierung verfügt in der Schuldenpoli- tik über konkrete, realisierbare Handlungsoptio- nen auf multilateraler, nationaler sowie auf Ebene einzelner Entschuldungsverfahren. Wenn sie diese in die Tat umsetzt, trägt sie zur Lösung der der- zeitigen multilateralen Krise bei. Einen inklusiven Multilateralismus zu schützen heißt daher nicht, bestehende Machtverhältnisse zu konservieren. Es bedeutet vielmehr, Machtverhältnisse schrittweise

Faire und verlässliche Schulden- erleichterungen sind kein Akt der Gnade, sondern müssen als integraler Bestandteil der internationalen wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit verstanden werden, die Würde, Teilhabe und Entwicklung für alle Menschen ermöglichen.

zu verändern, um sie gerechter zu gestalten und so zur Demokratisierung der Institutionen und Foren beizutragen, in denen wirtschafts- und finanzpoli- tische Entscheidungen getroffen werden.

Davon profitieren sowohl die Menschen in Deutsch- land als auch die Menschen in hoch verschuldeten Ländern des Globalen Südens. Das gemeinsame Interesse erschöpft sich nicht in individueller ma- terieller Wohlstandsmehrung, sondern liegt auch darin, allen Menschen weltweit die Chance auf eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen. Faire und verlässliche Schuldenerleichterungen sind kein Akt der Gnade, sondern müssen als integraler Be- standteil der internationalen wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit ver- standen werden, die Würde, Teilhabe und Entwick- lung für alle Menschen ermöglichen.

¹ BMZ (12.01.2026): „Reformplan: Zukunft zusammen global gestalten“.

² Afrikanische Union (14.05.2025): „Draft Declaration of the African Union Conference on Debt“.

³ Vgl. Vereinte Nationen (Juni 2025): „Outcome document of the Fourth International Conference on Financing for Development“.

⁴ Vgl. G20 Finance Track (16.10.2025): „Ministerial Declaration on Debt Sus- tainability – 4th Finance Ministers & Central Bank Governors Meeting“ und Eurodad (16.10.2025): „G20 statement falls short as debt crisis deepens“.

⁵ Vgl. erlassjahr.de (2022): „(Wie) kann das Common Framework ausgebaut werden?“.

⁶ Vgl. UNCTAD (2012): „Principles on Promoting Responsible Sovereign Lending and Borrowing“.

⁷ Vgl. Weltbank: „Where we work – Compact with Africa – Who We Are“.

⁸ Vgl. BMZ (Oktober 2025): „Starke Partnerschaften für eine erfolgreiche Wirt- schaft weltweit“.

⁹ Cote d'Ivoire, Ruanda, Senegal, Tunesien, Äthiopien, Ghana, Benin, Ägypten und Togo.

¹⁰ Siehe etwa Afrikanische Union (14.05.2025): „Draft Declaration of the African Union Conference on Debt“ sowie die aktuell noch unveröffentlichte „Com- mon African Position on Debt“ der Afrikanischen Union.

¹¹ Siehe zum Beispiel [Statement der Afrikagruppe beim Preparatory Commit- tee for the Fourth International Conference on Financing for Development](#) am 22.01.2025 (ca. ab Minute 45).

¹² BMZ (Januar 2026): „Reformplan: Zukunft zusammen global gestalten“, S. 8.

¹³ Vgl. The Lancet Global Health (02.02.2026): „Impact of two decades of

[humanitarian and development assistance and the projected mortality consequences of current defunding to 2030: retrospective evaluation and forecasting analysis“.](#)

¹⁴ Vgl. OECD (09.04.2026): „Development Co-operation Directorate“.

¹⁵ Vgl. BMZ (Januar 2026): „Reformplan: Zukunft zusammen global gestalten“.

¹⁶ Vgl. Hinrichsen, S., Reichert-Facilides, D. et al (2024): „Statutory and Policy Measures to Enhance Private Sector Participation in Sovereign Debt Restruc- turings“ und Stutz, M. (2022): „Das Potential nationaler Gesetze für die faire Lösung globaler Schuldenkrisen“, erlassjahr.de-Fachinformation 71.

¹⁷ „#Public Debt is Public“, eine Initiative des *Sovereign Debt Forum* der *George- town University*.

¹⁸ Das kann auch methodisch geschehen: Es wird aktuell in akademischen und politischen Kreisen heftig diskutiert, wie man berechnet, ob die Zugestän- dnisse der verschiedenen Gläubiger beim Schuldenerlass vergleichbar sind. Die Frage ist hoch politisch: Welche Methode der Berechnung man wählt, hat erhebliche Folgen dafür, wie die Lasten zwischen Gläubigergruppen verteilt werden. Die Berechnung der Vergleichbarkeit der Schuldenerleichte- rungen speziell zwischen privaten und öffentlichen Gläubigern kann entwe- der auf Basis von Nominalwerten oder des ökonomischen Gegenwartswerts (NPV) erfolgen. Möchte man sichergehen, dass öffentliche Geber gegenüber privaten Gläubigern nicht benachteiligt werden, ist eine stärkere Orientie- rung am Nominalwert hilfreich. Die Bundesregierung kann sich dafür stark machen, dass der Pariser Club diese Methode bevorzugt einsetzt. Vgl. dazu auch Lazard (2022): „How to make Sovereign Debt Restructurings more effective – Hold Warring Parties to a Better Standard of Comparability“.

¹⁹ Vgl. u. a. zur Ukraine Ressourcen auf der Website von erlassjahr.de: „Länder- schwerpunkt Ukraine: Schuldenerlass für den Neustart nach dem Krieg“.